

## **Antrag**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Beate Müller-Gemmeke Cornelia Behm, Harald Ebner, Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bedingungen in Schlachthöfen verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für mehr Tierschutz an Schlachthöfen, aber auch für bessere Arbeitsbedingungen, sind Änderungen der Schlachtpraxis dringend nötig.

Es ist bekannt, dass bei den Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche eklatante Missstände herrschen. Unzulässige Arbeitszeiten und Dumpinglöhne sind ebenso an der Tagesordnung wie der Missbrauch von Werkverträgen. Vielfach schlachten niedrigqualifizierte Arbeitnehmer aus Osteuropa zu sittenwidrigen Löhnen im Akkord. Die Bezahlung nach Stückzahlen führt gehäuft zu Arbeitsunfällen, aber auch zu Tierschutzproblemen. Insbesondere die aus wirtschaftlichen Gründen immer weiter beschleunigten Bandgeschwindigkeiten und erhöhten Schlachtzahlen lassen für die Betäubung und Tötung des Einzeltiers nur wenige Sekunden Zeit.

Jährlich werden in Deutschland etwa 770 Millionen Tiere geschlachtet, darunter rund 60 Millionen Schweine, drei Millionen Rinder sowie über 700 Millionen Stück Geflügel. Nach der Tierschutzschlachtverordnung müssen Tiere unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden. Dies ist gegenwärtig nicht immer gewährleistet. Immer wieder kommt es zu gravierenden Missständen durch das Versagen der Betäubungsverfahren wie dem nicht ausreichenden Entbluten der Tiere oder dem nicht korrekten Ansetzen des Bolzenschussapparates bei Rindern. Auch eine zu lange zeitliche Ausdehnung zwischen der CO<sub>2</sub>-Betäubung und dem Ausbluten von Schweinen kann dazu führen, dass Tiere unbetäubt dem weiteren Schlachtvorgang zugeführt werden.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist dies – abhängig von der Methode – durchschnittlich bei 0,1 bis 12,5 Prozent der Schweine sowie bei 4 bis 9 Prozent der Rinder der Fall (Bundestags-Drucksache 17/10021). Dies muss umgehend durch verbesserte gesetzliche Vorgaben beendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter

1. die Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen zu verbessern und dazu

- einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro einzuführen um Lohndumping zu verhindern,
- festzuschreiben, dass die aus Arbeitsschutzgründen und zur Erfüllung der Arbeitstätigkeit notwendige Ausrüstung für Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber gestellt werden muss,
- festzulegen, dass Kosten für Kost und Logis nicht auf den Mindestlohn angerechnet oder mit ihm verrechnet werden dürfen,

- auf die Arbeitgeber hinzuwirken, einen Arbeitgeberverband zu gründen, mit dem die Arbeitnehmerseite Verhandlungen zur Schaffung eines branchenspezifischen Mindestlohns für die Branche aufnehmen kann und
- die Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auszuweiten, um zweifelhafte Werkertragskonstruktionen sowie verdeckte Arbeitnehmerüberlassung zu identifizieren;

## **Tierschutz im Schlachtverfahren**

2. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schlachtverfahren für Wirbeltiere zu ergreifen. Dies bedeutet insbesondere

- Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass alle am Schlachtvorgang Beteiligten über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Fachkunde) verfügen, die für eine tierschutzgerechte Schlachtung erforderlich sind,
- zur Vermeidung tierschutzrelevanter Fehler und zur Verbesserung des Arbeitsschutzes für das Schlachten von Wirbeltieren für die Arbeitsvorgänge des Treibens, Ruhigstellens, Betäubens und Tötens der Tiere die Zahlung von Stücklöhnen oder Akkordlöhnen zu verbieten,
- unter Berücksichtigung aller tierschutzrelevanter Aspekte für das Betäuben und Töten von Wirbeltieren je Art eine maximal zulässige Tierzahl pro Stunde festzulegen,
- Forschung zu Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen durch Gasgemische, insbesondere Helium, zügig voranzutreiben und Pilotprojekte verstärkt zu fördern,
- sich für die Anwendung ausschließlich solcher Betäubungsverfahren einzusetzen, die sicherstellen, dass jedes Schlachttier bis zum Eintritt des Todes irreversibel empfindungs- und wahrnehmungslos bleibt und ein vorzeitiges Wiedererwachen ausgeschlossen ist,
- zu regeln, dass jedes Schlachttier erst nach vollständigem Entbluten dem nächsten Arbeitsschritt zugeführt wird,
- sich auf EU Ebene dafür einzusetzen, die Wasserbadbetäubung von Geflügel schnellstmöglich zu beenden,
- den Einsatz mobiler Schlachtstationen zu fördern, um unnötigen Transportstress der Tiere zu vermeiden;

## **Kontrollen an den Schlachthöfen**

3. mit Zustimmung des Bundesrates die Voraussetzungen für die Kontrollen an den Schlachthöfe zu verbessern, und dazu insbesondere

- die Entwicklung verlässlicher automatisierter Verfahren zur Überprüfung des Erfolgs von Betäubung und Entblutung voranzutreiben; bis zu deren Verfügbarkeit soll eigens dafür abgestelltes und permanent damit befasstes Kontrollpersonal (verbunden mit einem Rotationsverfahren) eingesetzt werden,
- zu überprüfen, ob die Videoüberwachung von Betäubung und Tötung der Tiere, in Verbindung mit einer stichprobenartigen Überprüfung der Aufzeichnungen, bei uneingeschränkter Gewährleistung der ArbeitnehmerInnenrechte möglich ist,
- Kontrollstandards und Kontrollintervalle, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei Tierschutzkontrollen, das Rotationsverfahren für das amtliche Tierschutzüberwachungspersonal sowie das Melden von Unregelmäßigkeiten auch an das jeweilige Landesamt, zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen,
- die Verpflichtung einzuführen, statistische Angaben über Häufigkeit, Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten tierschutzrechtlichen Kontrollen zu erheben, die geeignet sind, in anonymer Form die Zuverlässigkeit der Betäubungs- und Schlachtverfahren abzubilden,
- sich dafür einzusetzen, die bundesweit einheitlichen Zeitintervalle für die Fleischschau zu verlängern bzw. zu präzisieren,
- für die Fleischschau tierbezogene Indikatoren zu entwickeln, die Rückschlüsse über die Haltungsbedingungen der Tiere zulassen, z. B. Dokumentation von Schäden an Beinen und Brust bei Geflügel.

Berlin, den 6. November 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Da ein Arbeitgeberverband in der Fleischbranche fehlt, gibt es auch keine flächendeckenden Tarifverträge, so dass jeweils Haustarifverträge verhandelt werden müssen. Da die Fleischbranche für ihre niedrigen Löhne, die Beschäftigung von Leiharbeitern, Werkverträge von Auftragnehmern aus Drittländern bekannt ist, fordert die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) seit Jahren mit Nachdruck Mindestlöhne als wirksames Mittel gegen Lohndumping und unmenschliche Arbeitsbedingungen.

Arbeit im Akkord führt zu deutlich höherer Unfallhäufigkeit in der Fleischbranche. Auch deshalb hat sie im Schlachthof nichts zu suchen. Während 2009 in der Fleischwirtschaft 63 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter auftraten, waren es bei den Unfallversicherungsträgern der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand im Durchschnitt nur 24,3 Fälle (Bundestagsdrucksache 17/4341).

Die Vermeidung von Fehlbetäubungen beim Schlachten von Wirbeltieren hängt insbesondere von der Zeitspanne ab, die für die ordnungsgemäße Ruhigstellung und Betäubung zur Verfügung steht. Da Betriebe aus wirtschaftlichen Interessen diese so knapp wie möglich bemessen, müssen verbindliche Regelungen getroffen werden.

Untersuchungen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung haben gezeigt, dass Schweine bei dieser Betäubungsform unter Erstickungsängsten leiden (Troeger 2010, Bundestagsdrucksache 16/3296). Eine mögliche Alternative bieten Gemische mit Edelgasen. Während Argon zu Blutpunkten im Fleisch führt, zeigten sich Helium-Gemische in Versuchen des Rubner-Instituts als sehr vielversprechend. Die Praxiserprobung muss vorangetrieben werden. Bis diese Methode für die industrielle Schlachtung zur Verfügung steht, muss die Verweildauer der Tiere im CO<sub>2</sub> verlängert werden, hin zu einer zuverlässig irreversiblen Betäubung. Sonst besteht die Gefahr, dass bei CO<sub>2</sub> Gondeln, die viele Schweine gleichzeitig befördern, die Betäubungsdauer nicht bis zur Entblutung ausreicht und Tiere zuvor das Bewusstsein wiedererlangen. Alternativ ist auch das Auslösen von Herzkammerflimmern aus Tierschutzsicht akzeptabel.

Zur Sicherstellung einer vollständigen Entblutung der Tiere müssen für jede Art ausreichende Zeitintervalle festgelegt werden; bei Schweine sollte der Zeitraum zwischen dem Ausblutestich und dem Eintritt in die Brühanlage mindestens drei Minuten betragen. Die genauen Festlegungen sollten nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen.

Die Kontrolle, ob Tiere tatsächlich betäubt und entblutet sind, wird langfristig sinnvollerweise durch automatische Systeme erfolgen. Da die in der Entwicklung befindlichen Systeme (Entblutekontrollsysteme, Überprüfung der Reflexlosigkeit) sich bisher noch in der Erprobungsphase befinden, muss bis zu deren Nutzung aus Tierschutzgründen Personal für die Überprüfung abgestellt werden.

Qualität und Quantität der Kontrollen haben erheblichen Einfluss auf den Tierschutzstandard an Schlachthöfen. Mit dem Einverständnis der Länder kann die Bundesregierung Regelungen treffen. Um möglichen Druck auf Amtstierärzte abzuwenden und deren unvoreingenommenes Handeln sicher zu stellen, ist die Einführung der Rotation sowie des Vier-Augen-Prinzips unerlässlich. Mögliche Schwachstellen können mit der Einführung einer Statistik über die Kontrollen ermittelt werden. Die bereits bestehende Allgemeine Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVV LmH) sollte mit Zustimmung der Länder aktualisiert werden.

Kontrollen an Schlachthöfen bieten die Möglichkeit, Haltungsfehler aufzudecken und zu sanktionieren. Sinnvoll ist die verpflichtende Erfassung von tierbezogenen Indikatoren, wie Merkmale der Balengesundheit und Organbefunde, aber auch Transportverletzungen. Dazu bietet die bereits (teilweise obligatorisch) durchgeführte elektronische Erfassung der Befunddaten der Fleischschau hervorragende Möglichkeiten. Um auch zwischen den Schlachthöfen vergleichbare Daten zu erhalten, braucht es klare Kriterien, fachgerechte Ausbildung der Fleischkontrolleure sowie ausreichend Zeit zur Fleischschau.